

## Antwort

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)  
– Drucksache 18/7429 –

### Urteil zum Weideschuss

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/7429 – vom 8. September 2023 hat folgenden Wortlaut:

Das Koblenzer Verwaltungsgericht hat im August zwei Landwirten aus Flacht (Rhein-Lahn-Kreis) Recht gegeben, die ihre Rinder durch Weideschuss töten wollten. Die Landwirte hatten zuvor gegen den Kreis geklagt. Nun hat der Kreis angekündigt, gegen das Urteil vorzugehen. Demnach hatte das Umweltministerium den Kreis darum gebeten, in Berufung zu gehen. Sollte es zu einem Berufungsprozess kommen, kann es zu einem langwierigen Verfahren kommen. Dies hätte zur Folge, dass die Rinderzüchter ihr Geschäft aufgeben müssten. Die beiden Rinderzüchter legen Wert auf eine artgerechte Haltung und möchten, dass ihre schlachtreifen Tiere auf der Weide durch einen Gewehrschuss sterben. Ein Argument für diese Tötungsart ist, dass diese schonender für die im Freiland gehaltenen Tiere sei, da diese den Umgang mit Menschen nicht gewohnt seien. Eine Fixierung dieser Tiere würde laut den Tierhaltern nur zu Stress führen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Kommunikation des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) zum Rhein-Lahn-Kreis bestand in diesem Zusammenhang?
2. Inwiefern wurde dem Rhein-Lahn-Kreis vonseiten des MKUEM zu einem Vorgehen gegen das Urteil geraten?
3. Aus welchen belegbaren Gründen bestehen aus Sicht des MKUEM Vorbehalte gegen den Weideschuss (bitte mit Angabe von Quellen)?
4. Welche konkreten und belegbaren Vorteile des Bolzenschussverfahrens gegenüber dem Kugelschussverfahren sieht das MKUEM (bitte mit Angabe von Quellen)?
5. Welche konkreten Vorteile sieht das MKUEM im Fixieren des zu tötenden Tiers mit Halfter oder Strick, wenn dieses Tier eine Fixierung nicht gewohnt ist?
6. Ist das zuständige Ministerium davon überzeugt, dass es zu weniger Verletzungen und Fehlberäuhungen bei fixierten Tieren mit Strick und Halfter beim Bolzenschuss im Vergleich zum Kugelschuss kommt?
7. Welche Gründe sprechen gegen das Urteil?

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

**E: 27.09.2023**  
**18/7585**



**Rheinland-Pfalz**

MINISTERIUM FÜR  
KLIMASCHUTZ, UMWELT,  
ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mkuem.rlp.de  
<http://www.mkuem.rlp.de>

**26. September 2023**

## **Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)**

### **Urteil zum Weideschuss**

**- Drucksache 18/7429 -**

Die Kleine Anfrage Drucksache 18/7429 der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER) beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

#### Zu den Fragen 1, 2 und 7:



Die Fragen 1, 2 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) hatte den Rhein-Lahn Kreis gebeten, zunächst fristwährend den Antrag auf Zulassung der Berufung zu stellen. Nach erneuter Prüfung der Sach- und Rechtslage wurde dem Rhein-Lahn Kreis am 11. September 2023 mitgeteilt, dass seitens des MKUEM kein Interesse an der Durchführung eines Berufungsverfahrens besteht.

Aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichts Koblenz vom 24. Juli 2023 wird der Erlass des MKUEM vom 15. Dezember 2022 entsprechend abgeändert werden.

1/2

#### **Verkehrsanbindung**

 Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“.  Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

#### **Parkmöglichkeiten**

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Zu den Fragen 3, 4, 5 und 6:

Die Fragen 3, 4, 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich ist im Sinne des Tierschutzes auch die Gewöhnung freilaufender Rinder an Menschen erforderlich, da sonst die Gefahr einer Verwilderung der Tiere besteht. Auch tierseuchenrechtliche Belange erfordern einen Umgang mit den Tieren.

Das Gehirn ist beim Rind ein relativ kleines Organ. Bei kleinsten Bewegungen des Rindes kann es zu Fehlschüssen kommen, die zu panikartigen Fluchtreaktionen und erheblichen Schmerzen, Leiden und / oder Schäden für das Tier führen können. Neben Rückmeldungen von zuständigen Behörden wird auch in der Fachliteratur über Fehlschüsse und Zwischenfälle bei der Anwendung des Kugelschusses berichtet ((Melchers 2023, Holmes und Reimann 2013).

Für die Betäubung durch Bolzenschuss ist der Kopf des Tieres zu fixieren. Das Festbinden an Halfter / Strick ist dabei ausreichend, ein Fixierstand ist nicht zwingend erforderlich. Ist das Tier Umgang gewöhnt, ist der Bolzenschuss sicher anzuwenden. Bei einem möglichen mangelhaften Bolzenschuss bestünde wegen der Fixierung des Kopfes die Möglichkeit, direkten Einfluss auf das Tier zu haben und unmittelbar nach zu betäuben. Im Gegensatz zum Bolzenschuss erfolgt beim Kugelschuss keine Fixierung und es besteht immer die Gefahr einer Kopfbewegung, woraufhin Auge oder Nase getroffen werden könnten. Sollte das Tier dann panisch reagieren oder zum Beispiel fortlaufen, ist ein weiterer Schuss möglicherweise nur schwer oder mit zeitlicher Verzögerung möglich. So könnten dem Tier über einen ggf. längeren Zeitraum erhebliche Schmerzen und Leiden entstehen.

In Vertretung

gez.

Dr. Erwin Manz  
(Staatssekretär)